



Gewässerordnung des Anglersportvereins Wolfenbüttel e.V. Änderungen Stand: 17.01.2024

1. Mitzuführende Angelpapiere

1.1. Angelpapiere eines Mitgliedes

Ein Mitglied des ASV Wolfenbüttel e.V. hat beim Angeln folgende Papiere mitzuführen:

- a) Fischereischein oder Personalausweis,
- b) gültigen **Ausweis des Anglerverbandes Niedersachsen**,
- c) gültigen eigenhändig unterschriebenen Fischereierlaubnisschein mit Gewässerordnung.

Beim Angeln in den Gewässern der Interessengemeinschaft Mittellandkanal ist neben dem **Ausweis des Anglerverbandes** und dem Fischereischein der gültige Fischereierlaubnisschein der IGM mitzuführen.

4. Behandlung des gefangenen Fisches

4.4. Hälterung von Fischen

Gefangene maßige Fische sind nach den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu verwerten. Die Lebendhalterung ist verboten. Der Fang ist in einem Zustand aufzubewahren, der die Kontrolle der Mindestmaße zulässt. Gefangene maßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden. **Die Vorgaben der Entnahmefenster für Hecht und Zander sind zu beachten und einzuhalten.** Maßige Fische sind den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen zu verwerten.

5. Fangstatistik

Der Fischereierlaubnisschein des Vereins ist zusammen mit dem Fischereierlaubnisschein der Interessengemeinschaft Mittellandkanal bis zum 31. Januar des auf das Angeljahr folgenden Jahres in der Geschäftsstelle abzugeben. **Die Beweisspflicht der Abgabe obliegt dem Mitglied. Bei nicht fristgerechter Abgabe oder Nichtabgabe wird ein Versäumnisgeld für die Fangmeldung des Anglersportvereins in Höhe von 10,- € und für die Fangmeldung der IGM Mittellandkanal ebenfalls von 10,- Euro erhoben.**

6. Fangmengen

6.1. Hier sind die Mindestmaße, Fangmengen und Schonzeiten des Fischereierlaubnisscheines zu beachten und einzuhalten **Das Entnahmefenster für Hecht von 50 cm bis 80 cm und für Zander von 50 cm bis 70 cm ist einzuhalten. Alle anderen Größen sind schonend zurückzusetzen. Die Schonzeit gilt vom 1. Februar bis 30. April.**

7. Verbotene Fanggeräte und verbotene Fangmethoden

mit Zwilling- oder Drillingshaken auf Friedfische zu angeln

8. Verhalten der Sportfischer

Erlaubt sind nur wiederverwertbare Köderdosen. Für Bienenmaden und Tauwürmer sind handelsübliche Styroporverpackungen erlaubt. Madenverpackungen und Maisdosen sind an den Gewässern nicht erlaubt.

9. Gemeinschaftsveranstaltungen

Während einer Gemeinschaftsveranstaltung des ASV Wolfenbüttel ist an dem stattfindendem Vereinsgewässer das Angeln nicht erlaubt. Die Sperrzeit beginnt eine Stunde vor der Veranstaltung und endet eine Stunde danach. Für Jugendliche gelten die Bestimmungen der Jugendordnung. Während der Gemeinschaftsarbeit ist jedem das Angeln an dem Gewässer, an dem Gemeinschaftsarbeit geleistet wird, verboten.

1. Oker



Angeln auf Raubfisch: Das Angeln ist mit einem Drilling erlaubt. Beim Spinnfischen dürfen an dem Kunstköder höchstens zwei Drillinge vorhanden sein. In der Wolfenbütteler Innenstadt an der Kommissstraße und am Stadtmarkt ist das Angeln verboten.

2. Stadtgraben Wolfenbüttel

Angeln auf Raubfisch: Das Angeln ist mit einem Drilling erlaubt. Beim Spinnfischen dürfen an dem Kunstköder höchstens zwei Drillinge vorhanden sein.

Beim Blinkern und Spinnangeln ist ein Mindestabstand von 20 Meter zum nächsten Angler einzuhalten

Regelung für das Anfüttern: Das Vorfüttern ist verboten. Die Fütterung ist auf ein Kilogramm pro Tag beschränkt.

Es ist nur das Aufstellen von handelsüblichen Angelzelten erlaubt.

3. Kiesteich Salzgitter Thiede

Angeln auf Raubfisch: Das Angeln ist mit einem Drilling erlaubt. Beim Spinnfischen dürfen an dem Kunstköder höchstens zwei Drillinge vorhanden sein. Beim Blinkern und Spinnangeln ist ein Mindestabstand von 20 Meter zum nächsten Angler einzuhalten. Regelung für das Anfüttern: Das Vorfüttern ist verboten. Die Fütterung ist auf ein Kilogramm pro Tag beschränkt. Die Zufahrtsschranke ist geschlossen zu halten. Das Angeln mit Spoons mit maximaler Größe des Blättchens bis 5 cm, mit einem maximalen Gewicht bis 5 gr. und mit einem Einzelhaken ist ganzjährig erlaubt.

4. Kiesteich Groß Gleidingen

Angeln auf Raubfisch: Das Angeln ist mit einem Drilling erlaubt. Beim Spinnfischen dürfen an dem Kunstköder höchstens zwei Drillinge vorhanden sein. Beim Blinkern und Spinnangeln ist ein Mindestabstand von 20 Meter zum nächsten Angler einzuhalten. Regelung für das Anfüttern: Das Vorfüttern ist verboten. Die Fütterung ist auf ein Kilogramm pro Tag beschränkt. Die Zufahrtsschranke ist geschlossen zu halten.

Eine Nutzung eines Belly Bootes ist nur nach Genehmigung erlaubt. Die Nutzungszeit ist beschränkt auf die Monate Mai bis September und November bis Dezember. Ein Abstand von 25 Meter Vom Ufer ist einzuhalten und es ist nur eine aktive Rute erlaubt. Das Angeln mit Spoons mit maximaler Größe des Blättchens bis 5 cm, mit einem maximalen Gewicht bis 5 gr. und mit einem Einzelhaken ist ganzjährig erlaubt.

5. Kiesteich Sonnenberg

Angeln ist mit 2 Handangeln erlaubt. Das Angel ist nur mit einem gültigen Erlaubnisschein in den gekennzeichneten Bereich erlaubt. Das Betriebsgelände darf nicht betreten werden und die gekennzeichneten Angelgrenzen sind einzuhalten.

Beim Blinkern und Spinnangeln ist ein Mindestabstand von 20 Meter zum nächsten Angler einzuhalten. Das Angeln auf Raubfisch: Das Angeln ist mit einem Drilling erlaubt. Beim Spinnfischen dürfen an dem Kunstköder höchstens zwei Drillinge vorhanden sein.

Regelung für das Anfüttern: Das Vorfüttern ist verboten. Die Fütterung ist auf ein Kilogramm pro Tag beschränkt.

Parken ist nur auf dem Gelände des Angelsportverein erlaubt.

Es ist verboten: mit Köderfisch und mit Kunstködern vom 1. Februar bis 30. April zu angeln!

Futterboote einzusetzen. Das Werksgelände zu betreten oder zu befahren, Köderfische zu senken, mitzubringen oder mitzunehmen, auf Eis zu angeln.